Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
134/09

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Clausen, Andreas	82-2290	07.09.2009

1. Betreff: Erlass einer Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 1 BauGB für das Gebiet der geplanten Erweiterung des Bebauungsplanes "In der Abtsmatte-Teil 1" Ortsteil Zell-Weierbach

2. Beratungsfolge:

	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	28.09.2009	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Gemeinderat beschließt zur Sicherung der Planung für das Gebiet der geplanten Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „In der Abtsmatte-Teil 1“, Ortsteil Zell-Weierbach, eine Veränderungssperre gem. § 14 und 16 BauGB als Satzung.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
134/09

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Clausen, Andreas	82-2290	07.09.2009

Betreff: Erlass einer Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 1 BauGB für das Gebiet der geplanten Erweiterung des Bebauungsplanes "In der Abtsmatte-Teil 1" Ortsteil Zell-Weierbach

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß Beschlussempfehlung der Verwaltung (Drucksache Nr. 133/09) soll der Bebauungsplan „In der Abtsmatte-Teil 1“ geändert bzw. dessen Geltungsbereich ausgeweitet werden.

Die Ziele der Änderungsplanung sind in der Drucksache Nr. 133/09 dargestellt.

Zur Sicherung der Ziele der Bauleitplanung während der Planbearbeitung und des Änderungsverfahrens soll eine Veränderungssperre beschlossen werden.
Hiermit können innerhalb einer Frist von 2 Jahren (mit Verlängerungsmöglichkeit um maximal weitere 2 Jahre) diejenigen Veränderungen verhindert werden, die die Änderungsplanung für das Gebiet beeinträchtigen oder unmöglich machen würden. Näheres ist im beiliegenden Satzungstext beschrieben. Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet der geplanten Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „In der Abtsmatte-Teil 1“. Es ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Anlagen: Satzung mit Lageplan